

Märkische Schweiz

25. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 19. Dezember 2019

Ausgabe 01/2020 – Woche 51

Grußwort des Amtsdirektors zu Weihnachten und Neujahr

*Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue Dich aufs Neue.
Und war es schlecht, ja dann erst recht.*

(Albert Einstein)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie immer Ihr Jahr war, ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Märkische Schweiz erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2020, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

*Marco Böttche
Amtsdirektor*

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

• Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 13.11.2019	S. 2
• Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	S. 3
• Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) und der Entlastung des Amtsdirektors	S. 3
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung)	S. 3
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 28.10.2019 ..	S. 4
• Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin	S. 4
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020	S. 5
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung)	S. 6
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 28.10.2019 ..	S. 6
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 18.11.2019 ..	S. 6
• Festsetzung der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim ..	S. 7
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2020	S. 7
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung)	S. 8

• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 29.10.2019	S. 9
• Festsetzung der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde	S. 9
• Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors	S. 10
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2020	S. 10
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung)	S. 11
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 03.12.2019	S. 11
• Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiefersdorf	S. 12
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf für das Haushaltsjahr 2020	S. 12
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung)	S. 13
• Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 26.11.2019	S. 13

II. Nichtamtlicher Teil

• Termine und Informationen der Amtsverwaltung	S. 15
• Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden	S. 15
• Allgemeine Informationen	S. 18
• Veranstaltungskalender	S. 20

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 4. Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 03-01-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow beauftragt das Amt Märkische Schweiz mit der Prüfung von folgenden Sachverhalten:

- Welche möglichen Rechtsformen, die eine allumfassende Information der Bürger*innen ermöglichen, sind jenseits der Herausgeberschaft der Buckower Nachrichten durch die Stadt Buckow möglich?
- Welche Presserechtlichen Regularien gilt es des Weiteren zu beachten?
- Ist eine Bezuschussung aus kommunalen Mitteln bei geänderter Rechtsform weiterhin möglich?

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-02-2019

- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 203.619,41 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 147.453,78 € aus. Die Bilanzsumme hat sich

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-03-2019

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-04-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die nachfolgenden Schließzeiten der Kindertagesstätte „Helene Weigel“ im Jahr 2020.

01.01.2020 bis 03.01.2020	Neujahr
30.04.2020	Weiterbildungstag
22.05.2020	Brückentag Himmelfahrt
18.09.2020	Weiterbildungstag
21.12.2020 - 01.01.2021	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-05-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) be-

schließt die Errichtung eines Spielplatzes in der Ortslage Hasenholz im Bereich der Kirche.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 15.000,- Euro sind im Haushalt 2020 darzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-06-2019

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 02-09-2019 zum Erwerb eines gebrauchten Multicars als Ersatzbeschaffung zum Kaufpreis von max. 45.000,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Anschaffung eines Multicar M 31 mit Kommunalhydraulik für die Aufgabenerfüllung kommunaler Aufgaben durch Leistungen im Bereich Bauhof.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in den Haushalt 2020 ff. einzustellen.

Der, zum Neuwert, bereit zustellende Multicar soll über einen Leasingvereinbarung als Teilamortisationsvertrag der Stadt Buckow zur Verfügung gestellt werden.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Vergabeentscheidung zum Multicar mit einer Leasingvereinbarung bei einer Laufzeit von bis zu 84 Monaten auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse abzusichern.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt die Leasingvereinbarung bis zu einer monatlichen Leasingrate von maximal 1.250,00 € incl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 % abzuschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 03-07-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Anschaffung einer transportablen Bühne, Bänke, Tische und Unterstände für den Kurpark Buckow und den Luna-Park unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (Leader).

Die Kosten für die Maßnahme in Höhe von 30.000,00 € sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Die Eigenmittel in Höhe von 8.250 € sind in den Haushalt 2020 einzustellen, diese gliedern sich in 7.250 € Eigenmittel Stadt Buckow und 1.000 € Vereinszuschuss.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 03-08-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Vergabe Mittagessenversorgung Kita und Schule.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr :

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 300 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 405 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2020 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2020 fällig.

Kontoinhaber: Stadt Buckow
IBAN: DE 10 1705 4040 2600 8351 40
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 03-02-2019 vom 13.11.2019 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) sowie der Beschluss Nr. 03-03-2019 vom 13.11.2019 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 03-02-2019

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 203.619,41 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 147.453,78 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.031.590,68 € auf 12.831.714,29 € erhöht.

Beschluss Nr. 03-03-2019

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433 150-100.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber- Erpe“ (Umlagesatzung) vom 19.12.2018

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverord-

netenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 18.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 19.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 19.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,00075 Euro je Quadratmeter.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.12.2019

Böttche
Amdsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 5. Gemeindevertreter-sitzung vom 28.10.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 05-01-2019

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amdsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag von 123.003,94 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 107.997,56 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.144,64 € auf 3.963.579,05 € gemindert.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 05-02-2019

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amdsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr :

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 290 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 360 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2020 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2020 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Garzau-Garzin
IBAN: DE 70 1705 4040 3000 1611 38
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amdsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amdsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020 vom 25.11.2019

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.11.2019

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.149.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.145.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.679.600,00 €
Auszahlungen auf	1.921.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.006.600,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	665.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	914.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
---	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
--	---------------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €
-------------------------------------	---------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

22.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.11.2019

Böttche
Amtdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 03.12.2018

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 25.11.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 03.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 03.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,00075 Euro je Quadratmeter.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.11.2019

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 3. Gemeindevertreter-sitzung vom 28.10.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 03-01-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den als Anlage vorliegenden Wirtschaftsplan 2020.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-02-2019

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 133.733,98 €

sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 198.670,38 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29.034,05 € auf 7.304.283,58 € erhöht.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-03-2019

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-04-2019

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 03-05-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaik-Kraftwerk- Klosterdorf „ und die Begründung mit. Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 4. Gemeindevertreter-sitzung vom 18.11.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 04-01-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 22, Flur 1 der Gemarkung Pritzhagen, da gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf das Flurstück zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-02-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Entbehrlichkeit einer kommunalen Teilfläche aus dem Flurstück 224, Flur 1 der Gemarkung Klosterdorf, da gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf die Teilfläche zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 04-03-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 40, Flur 2 der Gemarkung Ihlow, gelegen neben dem südlichen Teich, da gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf das Flurstück zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-04-2019

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 04-05-2019**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-06-2019

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 04-07-2019

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-08-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim genehmigt eine. Eilentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

Festsetzung der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim

Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2020 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2020 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Oberbarnim
IBAN: DE 92 1705 4040 3000 164331
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.11.2019

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.11.2019

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	2.267.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.423.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	2.405.900,00 €
Auszahlungen auf	2.875.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.001.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	404.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	795.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

22.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) die Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -156.700,00 € auf -206.700,00 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz, 19.11.2019)

Böttche
Amtdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 17.12.2018

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 16.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 17.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 17.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,00075 Euro je Quadratmeter.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.12.2019

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 4. Gemeindevertreter-sitzung vom 29.10.2019****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 04-01-2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage für die Wohnblöcke Bahnstraße 28 a, b / 29 a, b in Form einer Zentralen Wärmeerzeugung (Gasbrennwert) gekoppelt mit einer Solaranlage im Jahr 2020. Die Kosten betragen hierfür gesamt ca. 404.000 € und sind in den Wirtschaftsplan für den kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde Rehfelde aufzunehmen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-02-2019

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträge.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-03-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Benutzerordnung für die Nutzung des Bürgerzentrums der Gemeinde Rehfelde, Elsholzstraße 6 in 15345 Rehfelde

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-04-2019

1. Die Gemeindevertretung Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.213.765,45 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 295.503,79 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.519.057,07 € auf 22.660.635,42 € erhöht.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-05-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-06-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Kosten für die rechtliche Prüfung zum Vorentwurf BP Nr. 13 „WEG Nr. 26 Rehfelde OT Werder-Zinndorf 2017“. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 511000.521100.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-07-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 04-08-2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Bauordnungsbehördliche Maßnahme – Kiefernweg.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-09-2019

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-10-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vergabe.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr :

- | | |
|---|-----------|
| a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 290 v. H. |
| b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 390 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2020 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2020 fällig.

Kontoinhaber:	Gemeinde Rehfelde
IBAN:	DE 49 1705 4040 2808 1651 48
BIC:	WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 04-04-2019 vom 29.10.2019 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Rehfelde sowie der Beschluss Nr. 04-05-2019 vom 29.10.2019 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 04-04-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.213.765,45 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 295.503,79 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.519.057,07 € auf 22.660.635,42 € erhöht.

Beschluss Nr. 04-05-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433 150-100.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2020 vom 26.11.2019

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	9.728.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.363.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	249.700 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	383.300 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.069.500 EUR
Auszahlungen auf	12.877.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.920.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.524.800 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.148.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.289.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	63.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages von 634.900,00 EUR auf 734.900,00 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 05.12.2019

Böttche
Amdsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 27.11.2018

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zu-

letzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 26.11.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 27.11.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 27.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,00075 Euro je Quadratmeter.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 27.11.2019

Böttche
Amdsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 5. Gemeindevertreter-sitzung vom 03.12.2019

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 05-01-2019**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 05-02-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung).
Die Änderung der Umlagesatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 05-03-2019

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf stellt fest, dass das in der Seestraße gelegene Flurstück 251/2, der Flur 6, Gemarkung Waldsiedersdorf, mit einer Gesamtfläche von 614 m², gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beabsichtigt die Veräußerung.
Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 05-04-2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Finanzierungsvereinbarung.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde
Waldsiedersdorf**

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 300 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2020 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2020 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Waldsiedersdorf
IBAN: DE 76 17054040 3500987841
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr
2020 vom 03.12.2019**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.165.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.202.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.125.400 EUR

Auszahlungen auf 1.367.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.048.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.067.000 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	76.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	300.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages von bisher -37.100,00 EUR auf - 87.100,00 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 04.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 18.12.2018

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 18.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 18.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,00075 Euro je Quadratmeter.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.12.2019

Böttche
Amtsdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 26.11.2019

Beschluss-Nr. 01/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 fest.

Beschluss-Nr. 02/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 611.644,95 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasserbereich 375.388,29 € und im Abwasserbereich 236.256,66 €).

Beschluss-Nr. 03/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2018.

Beschluss-Nr. 04/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 2.211.000 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2020 in Höhe von 1.206.000 € Netto (296.000 Euro Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2019 + 910.000 Euro Finanzierung aus Investitionsplan 2020) und einem Finanzierungsüberhang 2021 in Höhe von 1.301.000 Euro Netto

Beschluss-Nr. 06/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 2.940.500 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2020 in Höhe von 2.515.500 € (75.000 Euro Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2019 + 2.440.500 Euro Finanzierung aus Investitionsplan 2020) und einem Finanzierungsüberhang 2021 in Höhe von 500.000 €.

Beschluss-Nr. 07/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/19

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 26.11.2019 (Beschluss-Nr. 09/19) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	6.555.888 €
	Die Aufwendungen	6.423.316 €
	Der Jahresgewinn	132.572 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 136.010 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.199.770 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.328.940 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.000.000 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	1.801.000 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 10/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 26.11.2019.

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu den Feiertagen:

Die Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde ist während der Feiertage und zum Jahreswechsel 2019/2020 geschlossen!

Der letzte Sprechtag ist Donnerstag, der 19.12.2019.

Die Touristinformation Märkische Schweiz bietet zwischen den Feiertagen eine eingeschränkte Öffnungszeiten vom 27.12. bis 29.12.2019 in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr an.

Der erste Arbeitstag und regulärer Sprechtag im neuen Jahr ist der 02.01.2020 der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr.

Wir bitten Sie, die eingeschränkten Öffnungszeiten bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Für Terminabsprachen wenden sie sich bitte direkt an das zuständige Fachamt.

Ihr Amt Märkische Schweiz

Sitzungstermine im Januar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	08.01.2020	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	14.01.2020	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	15.01.2020	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	21.01.2020	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	27.01.2020	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	29.01.2020	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.01.2020**. Beiträge können bis zum **18.01.2020** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

festlich beleuchtet zeigt sich unsere Gemeinde Rehfelde in der Adventszeit und lässt gerade bei unseren Jüngsten die Freude auf das bevorstehende Weihnachtsfest wachsen.

Für mich ist Weihnachten vor allem die Zeit der Besinnlichkeit. Ich schaue zurück auf ein aufregendes und ereignisreiches Jahr 2019. Es hat sich viel bewegt in Rehfelde, Werder und Zinndorf und darauf können wir alle stolz sein.

Wir haben die Grundsteine für wichtige Vorhaben gelegt, auf die wir im neuen Jahr aufbauen können und werden. Angesichts des erfolgreichen letzten Jahres blicke ich zuversichtlich ins Jahr 2020 und weiß, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam bestens meistern werden.

Antoine de Saint-Exupéry, französischer Schriftsteller und Pilot, hat es sehr treffend formuliert:

„Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start ins Jahr 2020!

Ihr Patrick Gumprich

Die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. (BGR) wählte neuen Vorstand

In der Jahreshauptversammlung am 20. November 2019 wählten die Mitglieder der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. ihren neuen Vorstand und gaben Undine Herlinger, Klaus –Peter Gnerich, Angelika Gnerich, Michaela Müller-Schertell wiederum ihr Vertrauen. In den Vorstand neu gewählt wurden Angelika Kühn und Angela Kunze.

Undine Herlinger	Vorsitzende
Klaus- Peter Gnerich	Stellvertreter
Angelika Gnerich	Schriftführer
Michaela Müller-Schertell	Schatzmeisterin
Angelika Kühn	Logistik
Angela Kunze	Öffentlichkeitsarbeit

In der kommenden Wahlperiode möchten wir sowohl auf kommunalpolitischem Weg als auch durch Initiative und Aktionen gemeinsam mit den Mitgliedern unserer BürgerGemeinschaft unser Rehfelde schöner und lebenswerter gestalten.

Undine Herlinger, Vorsitzende BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.





"Vermittlung von Wissen über den Ort, in dem man lebt,
trägt dazu bei, Heimatgefühle zu entwickeln!"

Jahresrückblick 2019

14. Januar 2020
um 14.00 Uhr

Museumstag in der Heimatstube

Eröffnung der Ausstellung zum Jahresrückblick 2019

Heimatstube Rehfelde
Ernst-Thälmann-Größe 46, (Alte Schule)
15345 Rehfelde

Telefon: 033435-76607
heimatstube@gemeinde-rehfelde.de
www.rehfelder-heimatstube.de

AUSSTELLUNG ERÖFFNUNG

AM 3. JANUAR 2020 18:00 UHR
musikalisch umrahmt von Carsten Paschwitz

ENTREE GALERIE REHFELDE

Entreegalerie Rehfelde
Ernst-Thälmann-Größe 46 - 15345 Rehfelde
Mo, Mi, Do 9-15 Uhr
Di 9-18 Uhr
Fr 9-13 Uhr



„BUNTE VIELFALT 2“

BILDER VON
ANDREA ROSENBERG

AUSSTELLUNG VOM 3. JANUAR 2020 BIS 4. APRIL 2020



11. Neujahrswanderung



1. Januar 2020 um 10.00 Uhr
ab Heimatstube Rehfelde

Die Rehfelder Heimatfreunde laden ein
zur traditionellen Neujahrswanderung und
anschließendem gemütlichem Beisammensein
vor der Heimatstube bei Glühwein, Tee und
Pfannkuchen.

Geplant ist eine kleine Wanderung,
ca. 4 bis 5 km in die walddreiche
Umgebung von Rehfelde.

Heimatstube Rehfelde
Ernst-Thälmann-Größe 46, (Alte Schule)
15345 Rehfelde

Telefon: 033435-76607
heimatstube@gemeinde-rehfelde.de
www.rehfelder-heimatstube.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020,

verbunden mit einem großen Dankeschön an alle,
die sich auch in 2019 an der Erhaltung,
Gestaltung und Pflege des Naturlehrpfades
beteiligt haben.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche
ich Gesundheit, Frieden und Glück
beruflich, privat und ggf. im Ehrenamt.

Wenn Sie mögen sehen wir uns in 2020 wieder,
bis dahin wünsche ich eine besinnliche Zeit und
verbleibe mit freundlichen Grüßen

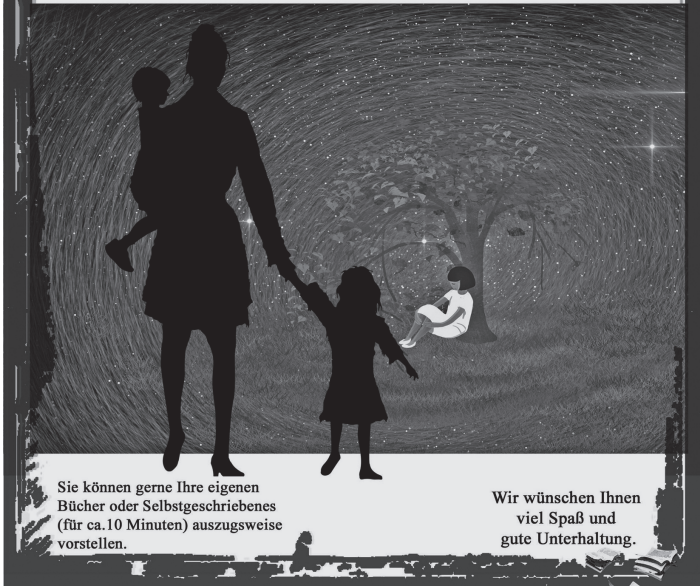
Cerstin Kopprasch
IG Rehfeldes Grüne Insel
Naturlehrpfad



Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

**Herzliche Einladung an ALLE
zum Lese- und Erzählabend
Dienstag, 21.01.2020, 18:00 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.
Thema „Flucht in ein neues Leben“**



Sie können gerne Ihre eigenen
Bücher oder Selbstgeschriebenes
(für ca. 10 Minuten) auszugsweise
vorstellen.

Wir wünschen Ihnen
viel Spaß und
gute Unterhaltung.

Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum **Film- und Gesprächsabend**

**am Dienstag, den 14.01.2020 um 18:00 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.**

Überraschungsfilm

Der Film gewann in einer Kategorie den Golden Globe Award.
Er berührt den Zuschauer tief, was auch an der großartigen Leistung
des Darstellersensembles liegt.



Ein beeindruckendes englisches Filmdrama aus dem Jahr 1976 über die tragische
Geschichte jüdischer Flüchtlinge, die auf einem Schiff aus dem faschistischen
Deutschland fliehen. Es handelt sich um eine historisch verbürgte Episode kurz vor
Beginn des Zweiten Weltkriegs. Für die Menschen an Bord beginnt eine Odyssee, die
an viele Probleme der heutigen Zeit erinnert. Der Kapitän des Schiffes versucht
heldenhaft die staatenlosen Menschen zu retten.

Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Buckow (Märkische Schweiz)

„Wasserformen“ – Fantastische Erscheinungen in einer lebendigen Welt

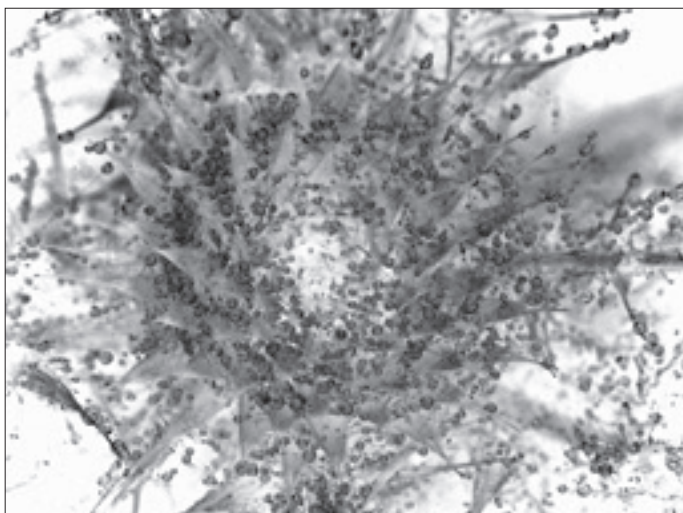
Fotografien von Patrick Steuck

Vernissage am Samstag, den 11. Januar 2020 um 17 Uhr in der Galerie
„Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow

Begrüßung: Riamara Sommerschuh

Einführende Worte: Patrick Steuck

Musik: Marius Jünemann, archaische Instrumente



© Fotograf Patrick Steuck

Patrick Steuck, diplomierter Landschaftsplaner, ist vor drei Jahren nach Buckow gezogen. In Drei Eichen arbeitet er im Bereich Umweltbildung. Seine künstlerischen Leidenschaften sind vielfältig. So nähert er sich mit der Ausstellung den fantastischen Ausdrucksformen des Wassers an und spiegelt die Geheimnisse, Gefühle und Geschichten um dieses Lebenselement mit künstlerischen Fotografien.

Sie und Ihre Freunde sind herzlich eingeladen!

Ausstellung vom 11. Januar – 11. März 2020

Öffnungszeiten: Di-Fr.: 10-12:30/13-16 Uhr, Sa und So: 10-14 Uhr

Oberbarnim

Fachveranstaltung: am 28. Februar 2020

Anmeldung zwingend erforderlich

„8. Workshop Online-Marketing für Regionale Produkte der Märkischen Schweiz“

Programm des Workshops:

Moderation: Manuela Neumann, IHK

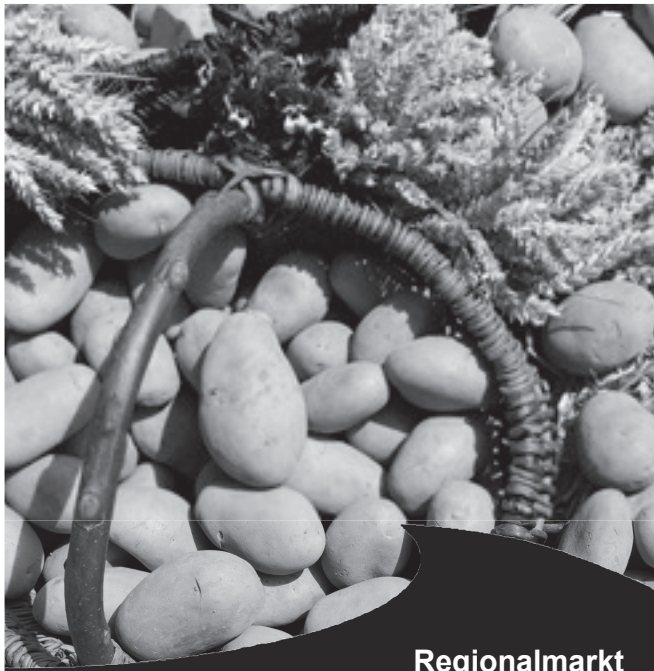
09:00 Uhr Begrüßung

09:10 Uhr Vortrag Digitale Marketingstrategie des Schlossguts Altlandsberg inkl. Diskussion mit Herrn Rübsam

09:40 Uhr TV SOS, Vernetztes Marketing im Seeland Oder-Spree, Vortrag und inkl. Diskussion Workshopteil mit zwei Beratern

10:30 Uhr Workshop für Einsteiger – Wie werde ich schneller im Internet gefunden? Herr Krautz

10:30 Uhr Workshop für Fortgeschrittene – Social Media: Facebook und Co. für regionale Produkte Herr Mühlig



Regionalmarkt in Klosterdorf

Wann? Samstag, 29.02.2020 / 09.00 – 15.00 Uhr

Wo? Gemeindezentrum Klosterdorf, Straße
des Friedens 34, 15377 Oberbarnim

Es erwarten Sie regionale Produkte und Speisen sowie regionales Handwerk.



Naturpark
Märkische Schweiz

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 17.4.2020 um 18.00 Uhr

in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ in Pritzhagen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Vorstellung des Verfahrens und der Ergebnisse der Inventur Verbiss und Schäl 2018 für das Forstrevier Buckow und im Besonderen für die Waldflächen der Gemarkung Bollersdorf /Pritzhagen durch den Leiter der Oberförsterei Waldsiedersdorf Herrn Thomas Pietschmann

Vorstellung und Erläuterung des § 4 und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 28.6.2019 durch Herrn Thomas Pietschmann

4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2019/2020
6. Finanzbericht des Kassenführers 2019/2020
7. Bericht des Kassenprüfers

8. Vorlage des Haushaltsplanes 2020/2021
9. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.04.2019, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes.
10. Beschlussfassung zur Wahl des Kassenprüfers
11. Vorstellung des ersten Entwurfs zur Ausschreibung des neuen Jagdpachtvertrages ab dem 1.4.2022
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Das Protokoll der Versammlung der JG vom 12.04.2019 kann am 17.4.2020 ab 17.15 Uhr in der Gaststätte „Pritzhagener Heide,“ eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a 15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433/435

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Weitere Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

- | | | | |
|-----------|---------------|-----------|---|
| So | 05.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34 |
| Mi | 08.01. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do | 09.01. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So | 12.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Di | 14.01. | 15.00 Uhr | Seniorentreff Buckow, Neue Promenade 34 |
| Mi | 15.01. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do | 16.01. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So | 19.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34 |
| Mi | 22.01. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do | 23.01. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So | 26.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi | 29.01. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do | 30.01. | 18.00 Uhr | Länderabend Simbabwe zum Weltgebetstag Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |

Allgemeine Informationen

ANE-Elternbrief 30: 4 Jahre, 6 Monate – Selbständig und mit viel Selbstvertrauen

Viereinhalbjährige können schon ganz schön groß sein – jedenfalls fühlen sie sich so. Sie trauen sich fast alles zu und können genau sagen, warum sie etwas wollen, auch wenn sie es nicht sollen. Mit aller Macht wollen sie zeigen, dass sie schon allein zurechtkommen. Das geht nicht immer in dem Tempo und auf die Weise, die Eltern sich vorstellen – trotzdem ist es wichtig,

die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Ein Kind, das jetzt lernt, wie es sich Neues erschließen kann, wird auch später auf diese Fähigkeit vertrauen können. Entscheidend ist nicht, ob Ihr Kind etwas schon kann, sondern ob es versucht, schwierige Situationen zu meistern, ohne bei Misserfolgen gleich aufzugeben. Sie können Ihrem Kind dabei helfen, indem Sie nicht nur das Ergebnis loben, sondern auch den Versuch: Geht doch schon ganz gut! Versuch es mal so, dann geht es bestimmt noch besser. Ein viereinhalbjähriges Kind sollte auch damit anfangen, in bestimmten Bereichen für sich selbst zu sorgen: An- und Ausziehen, Waschen, Zähneputzen, mit Messer und Gabel essen. Kann Ihr Kind noch kein Butterbrot schmieren, weil Sie das bisher lieber selbst gemacht haben? Lassen Sie es mit dem Kindermesser selbst ausprobieren. Streckt es Ihnen Arme und Beine entgegen, weil Sie es morgens lieber schnell anziehen als zu warten? Kalkulieren Sie mehr Zeit ein und lassen Sie es das selbst machen. Abends können Sie zusammen die Kleider so hinlegen, dass es weiß, was in welcher Reihenfolge drankommt. Den

richtigen Fuß in den richtigen Schuh stecken ist schwierig – da können zwei kleine Punkte an den Außenseiten der Schuhe helfen. Schleife binden kann man gut zu zweit – das Kind macht die Schlaufen, Mama oder Papa bindet sie zusammen. Fragen Sie auch die Erzieherin im Kindergarten, wo Ihr Kind Unterstützung braucht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE

BESTELLEN

www.ane.de



Sabine Weczera M.A

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

JANUAR 2020



HERAUSGEBER: TOURISTINFORMATION MÄRKISCHE SCHWEIZ •

REDAKTIONSSCHLUSS: 6.12.2019

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.01.2020 10:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Neujahrswanderung des Heimatvereins	Die Rehfelder Heimatfreunde laden ein zur traditionellen Neujahrswanderung und anschließendem gemütlichen Beisammensein in der Heimatstube. Geplant ist eine kleine Wanderung, ca. 4 bis 5 km.
01.01.2020 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Gute Vorsätze" - Neujahrswanderung um den Klostersee	Wanderung ca. 6 km, gemütliche Pause mit Pfannkuchen, Plätzchen, Kaffee und Glühwein. Anmeldung erforderlich per mail: info@langes-haus-altfriedland.de oder Tel. 033476 603852
04.01.2020 10:00 Uhr	Buckow, An der Weide	Neujahrswanderung des Kneipp- und Heimatvereins	Informationen und Anmeldungen unter 033433 156004
04.01.2020 10:00 bis 11:30 Uhr	Garzau, Gladowshöher Str. 3, Atom-Bunker	Atom-Bunker Garzau - Führung	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau - Erlebe Geschichte. Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 6192712. Kosten: 12,50 €, Dauer: 90 Min.
04. + 05.01.2020 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 1	Scarlett O' & Jürgen Ehle - Genug Geweihsnacht! Ein musikalisches Leseduell	Prachtvolle Worte und boshafte Wahrheiten in heiteren Berichten und Lügenmärchen von klugen und anderen Leuten, gereimte Ungereimtheiten von Dichtern und Musikern, Voraussagen und Drohungen von Sehern und Beobachtern. Scarlett O' & Jürgen Ehle servieren sich selbst, ihrem hochverehrten Publikum und den heiligen drei Königen absurde und wahrhaftige Stories, die auf der Zunge zergehen und in Hälsen stecken bleiben, zum Lachen und Weinen gleichermaßen, garniert mit passenden und unpassenden Songs. Hausschuhe an! Niederlassen! Und mitsingen! Böse Menschen haben auch Lieder! Und Geschichten! Eintritt 15 €. Weitere Infos zum Programm: www.scarlett-o.de . Nur mit Vor unter Tel. 0173 567 13 14 oder scarlett@scarlett-o.de
05.01.2020 15:00 bis 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	ÖkoLeA - Gemeinschaftscafé	Wir laden alle ein, die uns kennen und mögen. - oder die uns gerne kennenlernen und mögen wollen-, zu Kaffee und Kuchen in lockerer Runde. Spenden - gerne auch als Kuchen - sind willkommen. Infos unter Tel. 0341 3593930
07.01.2020 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Reise zu den Vulkanen + Baumriesen im Westen der USA	Vortrag der URANIA Mol mit Dr. Zimmermann, Informationen unter Tel. 033433 550
08.01.2020 18:00 Uhr	Müncheberg, Imkerei Philipp, Feldstraße 15	Besichtigung Bienenhaus	Honig, Pollen, Propolis, Wachs oder Gelee Royal sind in vieler Munde, aber was ist das Einzelne, woher kommen diese Produkte und wie können sie uns Menschen nutzen? Als Imkerin möchte ich Ihnen diese wertvollen Naturgeschenke erläutern und näher bringen. Weitere Termine: 25.1., 10 Uhr. Dauer: ca. 2 Stunden, Unkostenbeitrag 8,- Euro, Anmelden bitte bei Kornelia Philipp unter Tel 033432 759352
09.01.2020 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Kultur- und Bürgersaal im WaldKAutz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Waldsiefersdorfer Winter-Seminar - Begeisternde Vielfalt: Funktion und Gestaltung von Wassertürmen aufgezeigt an 16 Beispielen!	Vortragsreihe mit Fachleuten aus Waldsiefersdorf und Gästen - immer monatlich von Oktober bis März. Vortrag von Dr. Jens U. Schmidt, Fürstenwalde, Archiv deutscher Wassertürme. Eintritt 2,50 €, erm. 2 €. Informationen unter Tel. 033433 150 034.
11.01.2020	Buckow, Galerie „Zum	„Wasserformen“-	Fotografien von Patrick Steuck, Fantastische Erscheinungen

17:00 Uhr	Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1, Touristinfo	Vernissage	in der lebendigen Welt, Informationen unter Tel. 033433 150 031
12.01.2020 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	„Eine Nacht in Venedig“ – Neujahrskonzert für Kornett und Salonorchester	Auf dem Programm stehen Werke großer Meister wie G. Verdi, V. Bellini, J. B. Arban u.a. – Opernarien, Gassenhauer und Unterhaltungsmusik um 1900. Es spielt der Kornettist Joachim Karl Schäfer in Begleitung des Preußischen Kammerorchesters unter Leitung von Aiko Ogata. Eintritt: 15 € / erm. 13 €, Tel. 033432 72806
14.01.2020 18:00 Uhr	Rehfelde, Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstr. 11	Film- und Gesprächsabend - Überraschungsfilm	Ein beeindruckendes englisches Filmdrama aus dem Jahr 1976 über die tragische Geschichte jüdischer Flüchtlinge, die auf einem Schiff aus dem faschistischen Deutschland fliehen. Es handelt sich um eine historisch verbürgte Episode kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges. Für die Menschen an Bord beginnt eine Odyssee, die an viele Probleme der heutigen Zeit erinnert. Der Kapitän des Schiffs versucht heldenhaft die staatenlosen Menschen zu retten. Der Film gewann in einer Kategorie den Golden Globe Award. Er berührt die Zuschauer tief, was auch an der großartigen Leistung des Darstelleresembles liegt.
14.01.2020 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Silizien -Schmelztiegel der Kulturen	Vortrag der URANIA Mol mit A. Michl, Informationen unter Tel. 033433 550
17.01.2020 18:00 Uhr	Müncheberg, Ernst- Thälmann-Str. 75	„Was bedeutet die Klimakrise für uns? Was können wir tun?“	Informationsabend mit anschließendem Austausch zum Thema. Spendenbasis.
19.01.2020 12:30 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortrag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
21.01.2020 18:00 Uhr	Rehfelde, Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstr. 11	Lese- und Erzählabend	Thema des Lese- und Erzählabends: "Flucht in ein neues Leben"
21.01.2020 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Tasmanien - Australiens grüne Insel	Vortrag der URANIA Mol mit Dr. Rößner, Informationen unter Tel. 033433 550
25.01.2020 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	„Hitzeperiode“ – Romantisches Theater Rüdersdorf	Es spielen Andrea Dettmar, Anna-Maria Schellhaas, Margitta Noack und Wolfgang Schmechel unter der Regie von Norbert Kauer. 3 Frauen befinden sich mitten in den Wechseljahren, arrangieren sich mit verschiedenen Beschwerden, stehen sich gegenseitig mit mannig-fachen und teils wilden Ratschlägen bei, Tel. 033432 72806
25.01.2020 17:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Feuerwehr, Wilhelm- Pieck-Straße	Weihnachtsbaum- Verbrennen	Informationen unter Tel. 033433 150 034
25.01.2020 19:30 Uhr	Waldsiedersdorf, Waldkautz, Wilhelm- Pieck-Str. 23	3. Waldsiedersdorfer Kulturwinter: Im Zickzack unserer Lebenslinie	Vom Lebensgefühl einer ganzen Generation - eine Hommage an Gerhard Gundermann mit Jochen Opitz aus Strausberg. Weitere Infos unter Tel. 033433 150 034
28.01.2020 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Irland - grüne Insel am Golfstrom	Vortrag der URANIA Mol mit F. Geißler, Informationen unter Tel. 033433 550
31.01.2020 19:30 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	„Zuzana – Music is life“ – Regie: Peter Getzels, Harriet Gordon Getzels	In der Reihe „Kino zum Zuhören“ werden Musik-Dokumentarfilme gezeigt, die herausragende Musiker in mitreißenden Konzertmitschnitten und Musikaufnahmen porträtieren. Dabei geht es immer auch um die Menschen hinter der Musik und um ihre Lebensumstände. Die Cembalistin Zuzana R ži ková wurde in den 60ern und 70ern zur Musikpionierin, in dem sie der Barockmusik im 20. Jahrhundert wieder zu seinen Wurzeln verhalf. Die fast 90-jährige Jüdin erzählt aus ihrem Leben, geprägt von 40 Jahren politischer Verfolgung und wie die Musik von J.S. Bach Hoffnung und Sinn in ihr Leben brachte. Eintritt: 8€ / erm. 7€, Tel. 033432 72806

Kurse & Workshops

02.01.2020 17:30 + 18:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstraße 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags und donnerstags , Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
02.01.2020 18:30 Uhr	Buckow, Baobab, Hauptstraße 59	Qigong vom Kneipp- und Heimatverein	Fortlaufender Kurs, immer donnerstags , mit Thomas Hoyer, Ansprechpartnerin: Frau Bachert, Infos unter Tel. 033433 57309
02.01.2020 18:00 bis 20:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kunst	Kurs mit Rainer Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags . Anmeldung unter Tel. 01520 9243930
02.01.2020 20:00 bis 21:30 Uhr	Müncheberg, Heilehaus habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	TriYoga Flows - Yogakurs	Kurs immer donnerstags mit Juliane Haas. Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513 oder info@julianehaas.de
03.01.2020 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstraße 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer freitags , Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
03.01. bis 05.01.2020	Trebnitz, Schloss, Bildungs- und Begegnungszentrum e.V., Platz der Jugend 6	Chorworkshop	Der Chorworkshop unter dem Motto "Heimat" bietet Interessierten aus der Region auf beiden Seiten der Grenze die Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren und Kommunizieren. Osteuropäisches und deutsches Liedgut stehen im Mittelpunkt des Kurses, gesungen wird zwei-bis vierstimmig auf leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad. Information und Anmeldung: Tel. 033477-51915
03.01.2020 15:30 bis 16:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Kinderzirkus	Mit Suzi Bartle-Erdmann, immer freitags . Shuttle ab Strausberg möglich. Für Kinder von 5-8 Jahren. Weitere Infos + Anmeldung bei Raphael unter kontakt@oekolea.de
04. + 05.01.2020 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße	Nordic Walking	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein, Tel. 033433 156004
06.01.2020 15:00 Uhr	Rehfelde, Turnhalle an der Grundschule, Ernst- Thälmann-Straße	Seniorenport	Kurs immer montags außer in den Schulferien, Tel. 033435 76222
06. + 08.01.2020 09:00 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Die Nordic Walking Gruppe lädt alle Senioren jeden Montag und Mittwoch zum Mitmachen ein, Informationen unter Tel. 033433 6011
06./09.01. 2020 17:30 und 18:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstraße 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags und donnerstags , Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
07.01.2020 14:30 Uhr	Buckow, Berliner Str. 40, im Saal	Frauentanzgruppe	Der Kneipp- und Heimatverein lädt immer dienstags zur Frauentanzgruppe ein. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Informationen: Anette Kalina, Tel. 033432 89959.
07.01.2020 18:45 bis 20:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Orientalischer Tanz	Mit Cornelia Wild. VHS Kurs, vermittelt klassischen orientalischen Tanz mit folkloristischen Elementen. 10 Abende. Infos + Anmeldung unter Tel. 03346 8506850
08.01.2020 14:30 + 15:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Freies Kindertheater	Mit Doreen Schindler aus Klosterdorf. Für Kinder von 5-7 J. um 14:30 und von 8-11 J. um 15:45. Infos + Anmeldung unter Tel. 0176 68342436 o. doreen.schindler@oekolea.de . Das Kindertheater findet NICHT in den Schulferien statt!!
09.01.2020	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Jeden Donnerstag Morgenyoga bei Kerstin Yvonne Lange. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0173 8332065 oder 033433 57952
10.01.2020 19:30 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr. 59	Gongmeditation zum Neujahr	Gongmeditation mit Kerstin Yvonne Lange. Anmeldung unter Tel. 0173 8332065 oder 033433 57952
11.01.2020	Klosterdorf, ÖkoLeA,	Naturgestaltung und	Kursleitung Klaudia Theuerl und Martin Webber, Information und

10:00 - 17:00 Uhr	Hohensteiner Weg 3	Permakultur	Anmeldung unter Tel. 0178 2862188 oder www.berlin.de/vhs/volkshochschule/marzahn-hellersdorf
15.01.2020 19:00 bis 21:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus, habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	"Meditation & Körperweisheiten im Alltag"	Aber wie, mit meinem Chaos im Kopf und all diesen Gefühlen? Ein Abend für eine wachsende Gelassenheit. Anmeldung erwünscht, Tel. 0179 5484974
18.01.2020 15:00 - 18:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus, habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Yoga-extra: Befreie Deine Wirbelsäule	Wir praktizieren TriYoga, einen meditativ fließenden Yoga-Stil. Die Yoga Extra Workshops sind auch einzeln buchbar. Anmeldung und Info unter info@julianehaas.de oder Tel. 0151 589 74513
24.+ 25. 01. 2020 Fr. 13-18 Sa 08-18 Uhr	Strausberg, Skulpturenpark Wilkendorf	Bildhauen mit der Kettensäge	Der Künstler gibt Einblicke in sein Handwerk, vermittelt Grundwissen aus der Holzgestaltung und Werkzeugkunde. Jeder Teilnehmer arbeitet an seinem eigenen Stück, Ausgangsmaterial und Werkzeug wird zur Verfügung gestellt. Tel. 03341 216336
25.01.2020 10:00 bis 13:00 Uhr	Münchehofe (Dahmsdorf), Heilehaus, habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Qi Gong am Samstag: Die 8 Brokate	Wir werden Übungen aus den 8 Brokaten des Qi Gong Yangsheng kennen lernen oder vertiefen. Methoden zur Selbstmassage, sowie Dehnungs- und Wahrnehmungsübungen erlernen. Mit Brigitte Schulze, Tel. 033432 747397. oder wohlgespannt@web.de .
26.01.2020 10:00 bis 16:30 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Kochkurse im Heilehaus -Ketogene Ernährung	Gemeinsames Kochen mit Liebe & Genuss! Genussvoll zeigen wir euch in 4 Kursen, wie wir tiefgreifend unsere Gesundheit über die Ernährung und das richtige Kochen unterstützen können. Weitere Informationen + Anmeldung unter Tel. 0179 5484974 oder cara1st@web.de

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 08.01.2020	Buckow, Galerie "zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Das Sonnenlicht hüpf in den Zweigen" (Theodor Fontane)	Ausstellung - Illustrationen von Hans-Jürgen Malik zum Buch "Das Sonnenlicht hüpf in den Zweigen - Mit Fontane durch Brandenburg" (erschienen im Findling-Verlag 2019). Informationen unter Tel. 033433 150 031
14.01.2020 14:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Heimatstube	Rehfelder Heimatstube mit ständiger Ausstellung zur Heimatgeschichte + Sonderausstellungen. T.03343576607
Bis 09.02.2020	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	"Ihre Verbindung wird gehalten"	Ausstellung der Künstlergruppe KÖ Zwölf KÖ präsentiert: Malerei, Grafik, Fotografie, Collage. Infos unter: 033432 72806
Ab 03.01.2020	Rehfelde, Entréegalerie, Elsholzstr. 4	„Bunte Vielfalt 2“	Ausstellung von Andrea Rosenberg, Vernissage am 03.01.2020 um 18:00 Uhr. Informationen unter Tel. 033433 150033
Ab 11.01.2020	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1, Touristinfo	„Wasserformen“	Ausstellung über fantastische Erscheinungen in der lebendigen Welt, Fotografien von Patrick Steuck. Informationen unter Tel. 033433 150 031
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Öffnungszeiten Touristinfo Do + Fr: 10 – 15 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Infos unter Tel. 033433 150034

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-000, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-000, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat 14:00 - 15:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 033431 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785